

UBM Development AG

Fortsetzung und Verlängerung

des

Longterm-Incentive-Programms für Führungskräfte 2017

Planbedingungen 2017

Zielsetzung / Präambel

Die UBM Development AG ("**UBM**" oder "**Gesellschaft**") verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf die nachhaltige Entwicklung und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes abzielt. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2017 ein Longterm-Incentive-Programm ("**LTIP**") ins Leben gerufen.

Die dieses Vorhaben unterstützende Verlängerung des LTIP beabsichtigt die fortdauernde und fortgesetzte Bindung der Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und anderer Führungskräfte (leitende Angestellte und Mitarbeiter) der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen ("**UBM-Gruppe**") an die UBM-Gruppe, die langfristige Förderung ihrer Motivation und Identifikation mit den Zielen der UBM-Gruppe sowie die Steigerung der Attraktivität der UBM-Gruppe als Arbeitgeber. Ziel ist es, durch die verfolgte fortgesetzte oder erstmalige Beteiligung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte der UBM-Gruppe diesen die Möglichkeit zu bieten, an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der UBM-Gruppe zu partizipieren und auf diese Weise einen über bestehende leistungsorientierte, variable Gehaltsanteile hinausgehenden besonderen Leistungsanreiz zu setzen. Darüber hinaus soll durch die Verlängerung des LTIP die begonnene Entwicklung, die Interessen der Führungskräfte der UBM-Gruppe mit jenen der Aktionäre in Übereinstimmung zu bringen, weiter vorangetrieben werden. Auch erwarten (insbesondere internationale) Investoren, dass Schlüsselmitarbeiter und Management am Erfolg des Unternehmens beteiligt sind; insofern verbessert die Fortsetzung und Verlängerung der eingeführten Mitarbeiterbeteiligung auch weiterhin die Positionierung der Gesellschaft am Kapitalmarkt und damit die Fähigkeit der Gesellschaft, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Aufgrund der durch die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 bedingten Verwerfungen am Kapitalmarkt erscheint es angebracht, das bestehende LTIP fortzusetzen bzw. zu verlängern.

Die Planbedingungen 2017 für das LTIP gelten weiterhin unverändert, allerdings mit den nachfolgend dargestellten, für die Fortsetzung bzw. Verlängerung des LTIP notwendigen Änderungen:

Änderung des zweiten Absatzes der Präambel:

Der zweite Absatz der Präambel erhält die folgende Fassung:

Im Rahmen des LTIP sollen bestimmten Personen Aktienoptionen eingeräumt werden, welche von diesen nach Ablauf eines Zeitraums von drei (3), vier (4), fünf (5) oder sechs (6) Jahren und unter Einhaltung besonderer Teilnahmevoraussetzungen ausgeübt werden können.

Änderung des Punktes 1. der Planbedingungen:

Punkt 1.3 der Planbedingungen wird um den folgenden Satz am Ende des Absatzes ergänzt:

Bei wiederholten Teilnahmen am LTIP durch Teilnahmeberechtigte Personen, insgesamt jedoch wiederum höchstens bis zur Erreichung der in Punkt 4.1 vorgesehenen Maximalanzahl an Aktienoptionen und unter Berücksichtigung der jeweils definierten Höchstanzahl an Eigeninvestmentaktien, gelten die Festsetzungsermächtigungen des Aufsichtsrats und des Vorstands für Zusätzliche Teilnahmeberechtigzte Personen gemäß diesen Planbedingungen sinngemäß, insbesondere für die in den Punkten 2.4, 2.5, 3.1 und 6.2 festgesetzten Stichtage.

Änderung des Punktes 6. der Planbedingungen:

Punkt 6. der Planbedingungen wird um die folgenden Absätze 6.4.3 und 6.4.4 ergänzt wie folgt:

- 6.4.3 im Ausübungsfenster 01.09.2022 bis 26.10.2022 ("**Ausübungsfenster 3**"), wenn (i) der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom 02.09.2021 (einschließlich) bis 31.08.2022 (einschließlich) an zumindest fünfzehn (15) aufeinander folgenden Handelstagen bei zumindest EUR 40,00 liegt, und (ii) das Verhältnis von Marktkapitalisierung (wie nachstehend definiert) zu Nettoverschuldung (wie nachstehend definiert) zum 31.12.2021 höchstens 1 : 2,40 (eins zu zwei Komma vierzig) oder darunter beträgt; sowie
- 6.4.4 im Ausübungsfenster 01.09.2023 bis 26.10.2023 ("**Ausübungsfenster 4**"), wenn (i) der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom 01.09.2022 (einschließlich) bis 31.08.2023 (einschließlich) an zumindest fünfzehn (15) aufeinander folgenden Handelstagen bei zumindest EUR 40,00 liegt, und (ii) das Verhältnis von Marktkapitalisierung (wie nachstehend definiert) zu Nettoverschuldung (wie nachstehend definiert) zum 31.12.2022 höchstens 1 : 2,40 (eins zu zwei Komma vierzig) oder darunter beträgt; sowie

Punkt 6.5 erhält die folgende Fassung:

- 6.5 "**Nettoverschuldung**" im Sinn dieses Punktes 6. bedeutet lang- und kurzfristige Anleihen, zuzüglich lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, exklusive Leasingverbindlichkeiten und abzüglich liquider Mittel, wie jeweils im testierten und festgestellten Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 1), zum 31.12.2020 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 2), zum 31.12.2021 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 3) oder zum 31.12.2022 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 4) angeführt. "**Marktkapitalisierung**" im Sinn dieses Punktes 6. bedeutet die Anzahl der von der Gesellschaft jeweils zum 31.12.2019 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 1), zum 31.12.2020 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 2), zum 31.12.2021 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 3) oder zum 31.12.2022 (im Hinblick auf das Ausübungsfenster 4) ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft jeweils am letzten Handelstag des jeweiligen Jahres (letzter Handelstag des Jahres 2019 im Hinblick auf das Ausübungsfenster 1, letzter Handelstag des Jahres 2020 im Hinblick auf das Ausübungsfenster 2,

letzter Handelstag des Jahres 2021 im Hinblick auf das Ausübungsfenster 3 oder letzter Handelstag des Jahres 2022 im Hinblick auf das Ausübungsfenster 4).

Änderung des Punktes 15. der Planbedingungen:

Dem Punkt 15. wird der folgende Satz hinzugefügt:

Die in Bezug auf dessen Fortsetzung und Verlängerung angepassten Planbedingungen des LTIP treten mit 28.05.2021 in Kraft.